

Strategische Ausrichtung des Programms

Grundprinzipien

Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Basierend auf geschlechtsspezifischen Problemlagen wird die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichstellungspolitiken erfolgen.

Die Gleichstellungspolitik der EU beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Rechtsvorschriften, Mainstreaming und gezielte Fördermaßnahmen, so genannte positive Aktionen, umfasst. Oberstes Ziel dieser Politik ist die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung in der gesamten Europäischen Gemeinschaft (Artikel 2 und 3 EG-Vertrag [Gender Mainstreaming], Artikel 141 [Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf] und Artikel 13 [Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen]). Entsprechend der Vorgabe in Art. 16 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds zu beseitigen.

Im Frühjahr 2006 wurde als Mitteilung der Kommission „Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ [SEK(2006) 275] vorgelegt. Dieser Fahrplan baut auf den Erfahrungen der Rahmenstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2001-2005 auf und legt sechs Schwerpunkte für EU-Maßnahmen zur Gleichstellung für den Zeitraum 2006-2010 vor, innerhalb derer vorrangige Ziele und Aktionen festgelegt wurden und bekräftigt damit auch den dualen Ansatz, der auf Gender Mainstreaming (der Förderung der Gleichstellung in Rahmen aller Politikbereiche und Tätigkeiten) und spezifischen Maßnahmen beruht.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht, ein gemeinsamer Wert der EU und eine Voraussetzung zur Erreichung der EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Folgende Aktionsschwerpunkte sowie vorrangige Ziele wurden für den Bereich Gleichstellung für die nächsten Jahre formuliert:

1. Gleiche Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
2. Bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
3. Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozesse
4. Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
5. Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft (Bildung, Ausbildung und Kultur, Arbeitsmarkt, Medien)
6. Förderung der Geschlechtergleichstellung außerhalb der EU

Sowohl bei der Bearbeitung des vorliegenden Programms als auch bei der Implementierung und der Umsetzung und hier speziell bei der Projektauswahl wird dem Grundprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Nichtdiskriminierung Rechnung getragen.

Schon in der laufenden Periode wurde dieser Thematik breiter Raum gewidmet, nun soll dieser Weg qualitativ verbessert fortgesetzt werden.

Nachhaltige Entwicklung

Im Jahr 2001 wurde die Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Europäischen Union als Querschnittsziel gestärkt. Im Anschluss an die Definition der Lissabon-Ziele (2000) wurde die Strategie der EU in Göteborg (2001) um die Aspekte der Umwelt ergänzt: „Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz müssen auf lange Sicht Hand in Hand gehen“. Die im Juni 2006 vom Rat angenommene „EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (KOM 10917/06) sowie die nachgeordneten nationalen Strategien finden in der Umsetzung des Programms Anwendung.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat zum Ziel, eine den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechende Entwicklung zu ermöglichen, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu schmälern. Dies erfordert die integrative Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit:

- die *ökologische* Nachhaltigkeit (umweltschonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Umweltqualität, Schutz der biologischen Vielfalt, Risikovermeidung für Mensch und Umwelt)
- die *ökonomische* Nachhaltigkeit (Erhaltung und Stärkung eines zukunftsbeständigen Wirtschaftssystems, der ökonomischen Leistungsfähigkeit, der Innovationskompetenz, Gewährleistung der Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit, Sicherstellung des Ausgleichs zwischen den Generationen und den Geschlechtern)
- die *soziale und gesellschaftliche* Nachhaltigkeit (sozialer Ausgleich, das Recht auf menschenwürdiges Leben sowie die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben insbesondere von Frauen)

Dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit wird nicht zuletzt aufgrund der Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Agenda entsprochen und als durchgängiges Grundprinzip bei der Entwicklung, Durchführung und Bewertung von Aktivitäten und Projekten berücksichtigt.

Einbettung des Programms in EU-Strategien

Zielsetzungen des Europäischen Rates

Der Europäische Rat von **Lissabon** hat im März 2000 beschlossen, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zum Ziel haben. Weiters soll die Informationsgesellschaft vorangetrieben, ein Europäischer Forschungsraum aufgebaut und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen fördert und die Modernisierung des Sozialschutzes ermöglicht.

Diese Strategie soll die Union befähigen, auch die Bedingungen für Vollbeschäftigung und verstärkten Zusammenhalt bis 2010 herzustellen. Der Europäische Rat von **Barcelona** (März 2002) bestätigte, dass Vollbeschäftigung das übergreifende Ziel der EU ist und forderte eine verstärkte Beschäftigungsstrategie, um die Ziele der Lissabon-Strategie in einer erweiterten EU umzusetzen. Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) gilt als wesentliches Instrument zur Orientierung und Sicherstellung der Koordinierung der beschäftigungspolitischen Prioritäten, zu denen sich die Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene bekennen.

Da eine auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik Gefahr läuft, schonungslos mit natürlichen Ressourcen umzugehen, wurde im Jahr 2001 vom Europäischen Rat von **Göteborg** die Strategie von Lissabon um den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung erweitert. Unter nachhaltiger Entwicklung ist eine Entwicklung zu verstehen, die die gegenwärtigen Bedürfnisse erfüllt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Unter Berücksichtigung internationaler Übereinkommen wurden wesentliche Umweltziele und Zieldaten für die Kategorien Klimawandel, nachhaltiger Verkehr, Volksgesundheit und Management von Ressourcen festgelegt. Die im Juni 2006 vom Rat angenommene „EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (KOM 10917/06) sowie die nachgeordneten nationalen Strategien finden in der Umsetzung des Programms Anwendung.

Im Jahr 2005 hat der Europäische Rat auf der Basis einer Halbzeitbewertung eine Neuorientierung der Lissabon-Strategie beschlossen. Die Prioritäten für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie sollen auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Zugleich wurde die Lissabon-Strategie als umfassende Reformplattform der Europäischen Union in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) bekräftigt. Zur Erreichung der strategischen Ziele sollen die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der EU-Strukturfonds und der Mittel zur Entwicklung der ländlichen Räume mobilisiert und in eine kohärente Gesamtstrategie eingepasst werden.

Diese Strategie muss folgende Hauptziele verfolgen:

- wirtschaftlicher Wohlstand
- soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt
- Umweltschutz

Gleichzeitig wurden zur Konkretisierung dieser Hauptziele „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ aufgelegt, die enge Querbezüge zu den Zielen der Europäischen Strukturpolitik aufweisen.

EUREK

Auf europäischer Ebene wurde mit dem „Europäischen Raumentwicklungskonzept“ (EUREK, 1999) ein wichtiger Schritt in Richtung koordinierter Raumentwicklungspolitik gesetzt. Im Spannungsfeld zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen innerhalb der EU stellt das EUREK einen Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Mitgliedsstaaten dar, mit dem eine räumlich und regionalwirtschaftlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union erzielt werden soll. Dazu wurden drei grundlegende Ziele formuliert:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes

- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes

Darüber hinaus soll das EUREK als Referenzdokument für eine künftige engere europäische Integration dienen, regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich ihrer regionalen Entwicklung über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

Nationale Strategien

Österreich

Sowohl die Beschlüsse des Europäischen Rates als auch das EUREK dienen als Orientierungsrahmen für die (gesamt-)österreichische Raumentwicklungspolitik, die im **Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001** (ÖREK 2001) ihren Niederschlag findet. Die Gewährleistung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Teilräumen und gesellschaftliche Integration sind die formulierten Zielvorgaben.

Einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu der übergeordneten Lissabon-Strategie der EU hat das 2005 unter der Bezeichnung „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“ formulierte Positionspapier des österreichischen Rats für Forschung und Technologieentwicklung, das Leitlinien für die nationale Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus beinhaltet.

Als unmittelbarer Input kann der in Vorbereitung auf die neue Programmperiode der Strukturfonds (EFRE und ESF) 2007-2013 für Österreich erstellte **Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan – STRAT.AT** (National Strategic Reference Framework – NSRF) genannt werden, der als Dach für die zu bearbeitenden Operationellen Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (8 Bundesländer), Konvergenz – Phasing Out und Europäische Territoriale Kooperation erstellt wurde. Darin wurde formuliert, dass aus Sicht Österreichs der grenzüberschreitenden Kooperation besondere Bedeutung zukommt, was sich aus dem hohen Anteil von grenznahen Regionen am Bundesgebiet und der bereits über zwei Strukturfondsperioden aufgebauten Kooperationserfahrung ergibt. Ziel der grenzüberschreitenden Kooperation sollte es sein, die Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden, integrierenden Projekten im Vergleich zur Vorperiode wesentlich erleichtern und intensivieren zu helfen und einen Qualitätssprung bei der Entwicklung von grenzüberschreitenden und die funktionelle Struktur der Grenzregionen verändernden Projekten anzustreben.

Neben diesen erwähnten nationalen strategischen Dokumenten dienen auch die Raumordnungs- und Landesentwicklungskonzepte, die sektoralen und thematischen Strategiekonzepte und Leitbilder der **Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg** als inhaltliche Vorgabe für das Programm Europäische territoriale Kooperation.⁸

⁸ Landesentwicklungskonzepte, (Gesamt-)Verkehrskonzepte, Wirtschaftsleitbilder, Energiepolitische Leitbilder, Tourismuskonzepte, Strategische Leitlinie für Technologie- und Innovationspolitik u.ä.

Deutschland/Bayern

Auch in Deutschland dient der **Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan** als Orientierung für die Erstellung der grenzübergreifenden Programme. In der derzeit vorliegenden Fassung werden vier Oberziele festgelegt. Diese sind:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
Im Fokus dieses thematischen Oberziels stehen entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ die Förderung von Innovationen, der Ausbau der Wissensgesellschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Kontext wird Deutschland auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU weiter verbessern.
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren sowie Einwohner und Einwohnerinnen durch nachhaltige Regionalentwicklung
Im Fokus des zweiten Oberziels steht die Verbesserung der Standortattraktivität der deutschen Regionen, so dass diese im internationalen Wettbewerb um private Investoren und Sachkapital besser bestehen können. Zugleich gilt es, die Attraktivität der deutschen Regionen für Beschäftigte und Einwohner zu sichern. Damit wird der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“ Rechnung getragen.
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderung ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze
Im Fokus der dritten zielübergreifenden Priorität steht entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ die Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die Anpassung des Arbeitsmarktes an die neuen Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und des demographischen Wandels. Die Förderungen aus dem ESF werden einen Beitrag zu den vom Europäischen Rat formulierten übergeordneten drei Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie leisten: Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung.
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln
Bei der Umsetzung der Oberziele muss den jeweiligen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen und Perspektiven der deutschen Regionen Rechnung getragen werden. Neben den zentralen Metropolregionen, die zwar die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren darstellen, gleichwohl aber auch in vielen Stadtteilen erhebliche wirtschaftliche und soziale Disparitäten aufweisen, bilden die ländlichen und peripher gelegenen Regionen sowie einzelne Regionen und Gebiete mit starkem wirtschaftsstrukturellem Wandel ("altindustrialisierte Regionen") den Schwerpunkt eines räumlich konzentrierten Mitteleinsatzes.

In diesem Kontext kommt dem Abbau regionaler Entwicklungshemmnisse und Defizite – eine besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen sind regional spezifisch zu bestimmen und weisen in Abhängigkeit von den regionalen Stärken und Schwächen unterschiedliche territoriale Prioritäten auf. Damit wird die strategische Kohäsionsleitlinie „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ umgesetzt.

Auch im deutschen Strategieplan wird das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ entsprechend behandelt. Ziel ist es, die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete voranzutreiben und für die gemeinsamen Problemen gemeinsame Lösungen zu finden und zwar in Be-

zug auf gemeinsame Märkte, das Arbeitskräfteangebot, die Investitionstätigkeit, die Infrastruktur, Haushaltsmittel, Institutionen und Dienste der Daseinsvorsorge.

Das vorliegende Programm wird darüber hinaus auch im Einklang mit den strategischen sektoralen Dokumenten des Freistaats Bayern umgesetzt werden.⁹

⁹ Beispiele für solche regionalen Dokumente sind das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, der Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, das Tourismuskonzept oder der Umweltpakt.